

VGEP, ein genereller Entwässerungsplan für den Abwasserverband

Abwasserplanung über die Grenzen hinweg

Der Generelle Entwässerungsplan VGEP ist für Gemeinden, die sich zu einem ARA-Zweckverband zusammengeschlossen haben und eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage (ARA) betreiben, das gemeinsame Planungs- und Entscheidungsinstrument. Der Leitfaden «Genereller Entwässerungsplan für den Abwasserverband VGEP» unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung eines VGEP Schritt für Schritt.

Die kommunale Abwasserentsorgung im Kanton Zürich hat ein beachtliches Niveau erreicht. Trotzdem sind weitere Anstrengungen im Gewässerschutz erforderlich, vor allem zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Welche Aspekte stehen im Vordergrund? Wie soll vorgegangen werden? Wer gibt Impulse?

Der Blick zurück

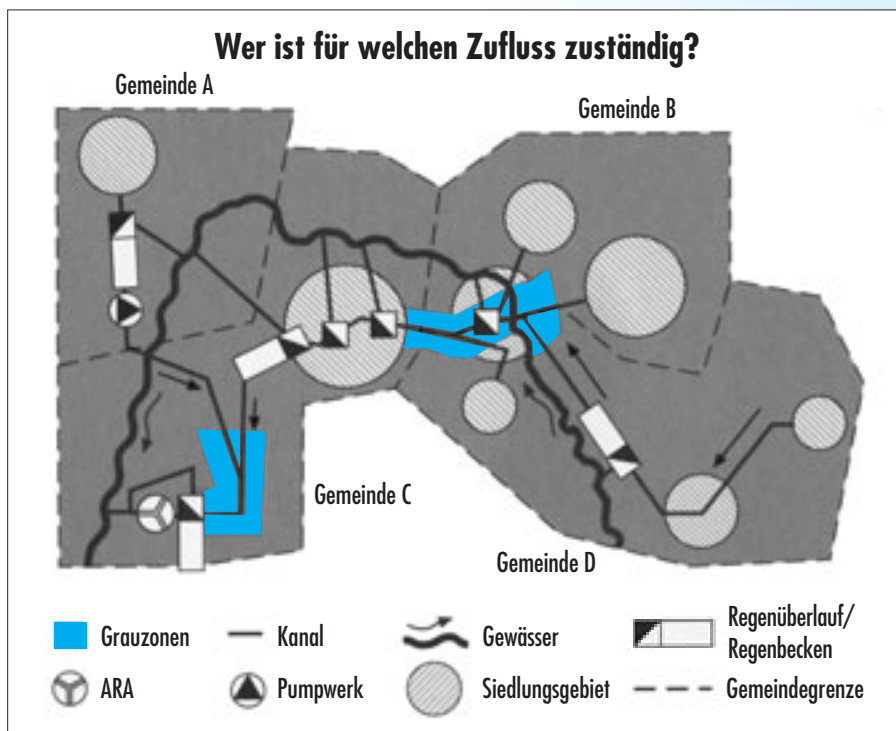
Die Planung der kommunalen Siedlungs-entwässerung basierte in der Vergangenheit auf dem «Generellen Kanalisationsprojekt (GKP)». Dieses wurde ab 1990 auf Stufe Gemeinde durch den «Generellen Entwässerungsplan (GEP)» abgelöst. Der GEP ist gegliedert in

- «Grundlagen»: Zustandsbeurteilung von Gewässern, Fremdwasser, Versickerungsmöglichkeiten, Einzugsgebiete, Gefahrenbereiche, Abwasseranfall;
- «Entwässerungskonzept»: Betriebsoptimierung des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke wie Regenbecken, Regenüberläufe und Pumpwerke und
- «Massnahmenplanung»: Terminplanung,



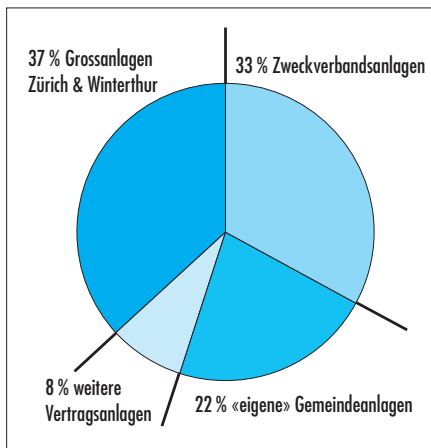
Inhaltliche Verantwortung:
Hansueli Fischer
Abteilung Gewässerschutz
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Walchetur
8090 Zürich
Telefon 043 259 32 37
Fax 043 259 42 99
hansueli.fischer@bd.zh.ch
www.gewaesserschutz.zh.ch

Siehe auch Beitrag «Alte Leitungen reparieren – das wird teuer» auf Seite 39.



Wer ist für welchen Zufluss zuständig? Die vereinfachte Darstellung eines Teileinzugsgebietes eines Zürcher Abwasserverbandes zeigt, warum eine koordinierte Zusammenarbeit der Gemeinden in einem Verbands-GEP so wichtig ist: Bei den einzelnen, kommunalen GEP wurden infolge unklarer Eigentumsverhältnisse (Grauzonen) verschiedene Anlagen zur Siedlungsentwässerung nicht berücksichtigt. Quelle: AWEL/GS

WASSER



Verteilung der kantonalen Haushaltsabwässer auf Abwasserreinigungsanlagen. Quelle: AWEL/GS

Machbarkeit und Finanzierung sowie technische Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation.

Schon wieder eine Planung?

Der unkoordinierte Ausbau, Unterhalt und Betrieb der kommunalen Kanäle bis hin zur Gemeindegrenze erfolgt heute nur noch vereinzelt und muss morgen der Vergangenheit angehören. Das Ziel besteht darin, Kanalnetz und Sonderbauwerke der Gemeinden zusammen mit der ARA des Verbandes unter Berücksichtigung der Gewässer in modernen Organisationsstrukturen optimal zu erstellen und zu betreiben.

Im Rahmen der Entwässerungsplanung des Verbandes (VGEP) sind diejenigen Themen zu bearbeiten, die auf Stufe Gemeinde (GEP) noch nicht oder nur ungenügend in Angriff genommen wurden. Der Leitfaden des AWEL zeigt diese Themen auf und unterstützt die Behörden im Planungsprozess.

Es gilt, unter den Verbands-Gemeinden mit ähnlich gelagerten Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung und des Gewässerschutzes ein gemeinsames Verständnis zu Fragen zu finden wie «was ist notwendig, was wünschbar?». Diesen Koordinationsbedarf kann vorzugsweise der Zweckverband wahrnehmen.

Abwasser ohne politischen Grenzen

Der Leitfaden beschreibt die Einzugsgebiete der Zürcher Abwasserreinigungsanlagen (ARAs) mit den Abwasserverbänden und stellt sie in einem Übersichtsplan dar. Er zeigt ferner auf, dass die Grenzen der Einzugsgebiete der ARAs

und die Grenzen der politischen Gemeinden nicht deckungsgleich sind. Dies schafft Koordinationsbedarf.

Im Bereich Ökonomie / Organisation umfasst dies u. a. das

- Klären der Eigentumsverhältnisse und der Unterhaltspflichten,
- Abschätzen des Wiederbeschaffungswertes aller Abwasseranlagen,
- Gewährleisten der Finanzierung auf der Basis der kostendeckenden, verursachergerechten Abwassergebühren,
- Verteilen der Investitions- und Betriebskosten unter Verbandsgemeinden,
- Aktualisieren und Harmonisieren der kommunalen Rechtsgrundlagen wie der Verordnung über Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) und Abwasser-Gebühren-Verordnung (GebVO),
- Nutzen von Synergieeffekten bei Planung und Ausführung durch Gemeinden und Verband.

Der Koordinationsbedarf im Bereich Ökologie/Technik umfasst u. a.

- das konzeptionell geschickte Anordnen und professionelle Betreiben von Sonderbauwerken im Verbandsgebiet, um die Leistung der ARA zu verbessern und den Eintrag der Schmutzfracht in die Gewässer zu minimieren,
- das Erarbeiten eines gemeinsamen Einsatzkonzeptes für Schaden- und Havariiefälle im Einzugsgebiet des Verbandes.

Vorgehen Schritt für Schritt

Das Erstellen des VGEP beginnt mit einer Bestandaufnahme (Erkennen des Handlungsbedarfes) und umfasst das schrittweise Vorgehen im Planungsprozess (Vorstudie, Submission der Planungsarbeiten, Termine für Planung, Genehmigung) und dessen Umsetzung.

Die Neuformulierung des Leistungsauftrages bedeutet Überprüfen und Klären der Aufgaben, Strukturen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Verband.

Die Vertragsrevision umfasst v. a. die Organisationsstruktur, Betriebsform und Integration von neuen Verbands-Gemeinden. Sie kann gleichzeitig oder unabhängig vom Planungsprozess (Erarbeiten des VGEP) erfolgen.

Die mittel- bis langfristige Bildung neuer bzw. die Vergrößerung bestehender Abwasserverbände bei gleichzeitiger

Aufhebung von kleinen oder mittleren ARAs erscheint prüfenswert.

Die Planung wird unterstützt mit Beiträgen des Kantons Zürich. Die Aufwendungen für das Erarbeiten des VGEP und Formulieren des neuen Leistungsauftrags des Verbandes können als gebundene Aufgaben (Finanz-Kompetenzen Gemeinderat bzw. Abwasserverband) betrachtet werden.

Der Blick nach vorn

«Ganzheitlicher Gewässerschutz muss auf allen Ebenen ansetzen und braucht die Planungsinstrumente MPW, VGEP und GEP». Der interdisziplinäre Planungsprozess fördert das Verständnis für das gemeinsame Aufgabenspektrum und erleichtert in Verbänden fundierte Entscheide zum Bau und Betrieb der Infrastruktur zur Abwasserentsorgung.

Die Ebenen der Entwässerungsplanung

- Kanton: Massnahmenplan Wasser (MPW), flusseinzugsgebietsweise Betrachtung des Bereichs Wasser (Schutz, Nutzung, Sicherheit) *
- ARA-Zweckverband: Genereller Entwässerungsplan (VGEP)
- Gemeinde: Genereller Entwässerungsplan (GEP)

* Der Gesetzgeber spricht in Art. 4 GSchV von der kantonsübergreifenden Regionalen Entwässerungsplanung (REP).

Leitfaden zum VGEP

Der Leitfaden «Genereller Entwässerungsplan für den Abwasserverband VGEP» kann bestellt werden beim AWEL, Abteilung Gewässerschutz, Walcheter, 8090 Zürich, Telefon 01 446 41 00
E-Mail: yvonne.glauser@bd.zh.ch

Broschüren, Publikationen, Downloads der kantonalen Fachstelle unter:

www.awel.zh.ch oder
www.gewaesserschutz.zh.ch

Normen, Richtlinien, Publikationen der Fachverbände unter:

www.vsa-info.ch oder
www.staedteverband.ch.